

AZ: 61-26-183 / Frau Loescher-Samel

Drucksache Nr.: 0525/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	10.06.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	16.06.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	23.06.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 183 "Kita südlich Am Kamp"

- **Beschluss über Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Antrag:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung sowie die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Personen und Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan Nr. Nr. 183 „Kita südlich am Kamp“ für die landwirtschaftliche Fläche südlich der Straße Am Kamp und östlich der Bebauung am Krokusweg im Stadtteil Tungendorf, bestehend aus der Planzeichnung (A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

4. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt; Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestätigt.
4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 a Abs. 1 BauGB wird gebilligt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung eingesehen werden kann.

ISEK:

Kindertagesstätten entwickeln sowie im Notfall schnell und qualifiziert helfen

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

Einnahmen durch Grundstücksverkauf (Kita)

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
 Ja - negativ
 Nein

Begründung:

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 23.01.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 183 „Kita südlich Am Kamp“ gefasst. Durch die Planung sollen die Voraussetzungen zur Errichtung einer Kindertagesstätte geschaffen werden. Die bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche wurde zwischenzeitlich von der Stadt erworben. Auf der ca. 9.800 m² umfassenden Grundstücksfläche besteht neben der Ansiedlung der Kindertagesstätte auch die Möglichkeit, einen Standort für den Zusammenschluss der Feuerwehren Tungendorf und Tungendorf-Dorf zu sichern.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 17. April 2019 im Rahmen einer Sitzung des Stadtteilbeirates Tungendorf. Der Stadtteilbeirat begrüßt die Planung ausdrücklich.

Der Planungs- und Umweltausschuss fasste in seiner Sitzung am 27.11.2019 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 18.12.2019 bis 17.01.2020 statt. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange beteiligt.

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden zwei Stellungnahmen abgegeben, in denen es um die gebietsinternen Anpflanzstreifen bzw. den Standort vom Knickausgleich geht. Die Anregungen wurden in die Abwägung eingestellt.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume SH eine ausführliche Stellungnahme zum Lärmschutz abgegeben. Die geforderten Ergänzungen wurden im fortgeschriebenen Schallgutachten berücksichtigt. Zugunsten des Lärmschutzes ist die Übungsfläche der Feuerwehr auf der südlichen Grundstücksfläche anzuordnen. Eine Minderung der unvermeidbaren Überschreitungen der Lärmwerte bei nächtlichen Notfalleinsätzen kann durch Installation einer Lichtsignalanlage erzielt werden. Hierüber kann beim Verlassen des FW-Grundstückes auf den Einsatz des Martinshorns verzichtet werden.

Die Verwaltung hat zu den in den Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen jeweils Abwägungsvorschläge erarbeitet und entsprechende Beschlussanträge formuliert (**Anlage 05**).

Die Bauleitplanung kann nunmehr durch den Satzungsbeschluss abgeschlossen und durch Bekanntmachung in Kraft gesetzt werden. Auf die anliegenden Planungsunterlagen wird verwiesen (**Anlagen 01 bis 04**).

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990. Auf die entsprechende Sitzungsvorlage zum abschließenden Beschluss der Flächennutzungsplanänderung wird verwiesen.

Auswirkungen der Beschlussfassung auf das Klima:

Vom Grundsatz her hat mehr oder minder jede Bauleitplanung indirekte Auswirkungen auf das Klima; Beschlussfassungen zu Bauleitplanungen sind somit in der Regel klimarelevant. Dies sind keine neuen Erkenntnisse. Zentrale Zielsetzung jeder Bauleitplanung ist es, eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Dabei sind soziale, wirtschaftliche und umweltschützende Anforderungen – und damit auch Klimabelange – zu berücksichtigen.

Der Bundesgesetzgeber hat insbesondere mit der Klimaschutznovelle 2011 die Belange des Klimaschutzes noch einmal hervorgehoben und den planenden Kommunen als Planungsleitsätze an Hand gegeben (u. a. § 1 Abs. 5 und Abs. 6 Nr. 7 a BauGB). Diese Betonung spiegelt sich u. a. im Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung oder in dem Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden bzw. der Verpflichtung der Versiegelungsminimierung (§ 1 a Abs. 2 BauGB) wieder.

Die Prüfung und Bewertung der Auswirkungen einer Planung - einschließlich der Auswirkungen auf das Klima - gehört somit zu jeder Bauleitplanung; die Auswirkungen sind in der dazugehörigen Begründung darzulegen. Insbesondere der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung dient dazu, die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes ausführlich darzulegen.

Um eine Wiederholung dieser komplexen Prüfungen, Bewertungen und Empfehlungen zum Abwägungsergebnis an dieser Stelle zu vermeiden, wird auf die als **Anlage 03** beigefügte Begründung zum Bauleitplan nebst Umweltbericht verwiesen. Insbesondere in den Kapiteln B. 4.4 und B. 4.5 auf den Seiten 22 - 24 der Begründung wird u. a. anhand der „*Leitlinie zur Bewertung der Klimarelevanz von Beschlussvorlagen der Stadt Neumünster*“ die nötige Prüfung und Bewertung vorgenommen.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlagen:

- 01 Planzeichnung (Teil A) mit Legende
- 02 Textliche Festsetzungen (Teil B)
- 03 Begründung mit Umweltbericht
- 04 Zusammenfassende Erklärung
- 05 Übersicht über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen mit Berücksichtigungsvorschlägen (Abwägungstabelle)

Im Ratsinformationssystem zu dieser Drucksache oder zu den Dienstzeiten in der Stadtverwaltung (Stadthaus) einsehbar sind zudem folgende Unterlagen:

- 06 Schalltechnische Untersuchung, M+O Immissionsschutz, Hamburg, 06.02.2020
- 07 Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Bestand, Büro Franke, 14. Oktober 2019
- 08 Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Entwurf, Büro Franke, 17. Oktober 2019